



Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

Leihvereinbarung für Veranstaltungsmobiliar für Vereine

Der Verleih von Veranstaltungsmobiliar ist ein freiwilliges Entgegenkommen der Stadtgemeinde Frohnleiten und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller, materieller und finanzieller Mittel der Stadtgemeinde Frohnleiten.

Die Verwendung des Veranstaltungsmobiliars ist ausschließlich Vereinen mit Sitz in der Stadtgemeinde Frohnleiten vorbehalten. Das Veranstaltungsmobiliar darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist nur für die Nutzung durch den jeweiligen Verein vorgesehen.

Geliehenes Mobiliar muss pünktlich, sauber und unbeschädigt zurückzugeben werden. Verzögerungen, Schäden etc. sind umgehend der Stadtgemeinde zu melden.

Verleiherin

Stadtgemeinde Frohnleiten
Kühau 14, 8130 Frohnleiten
Tel. 0664 182 1790; wirtschaftshof@frohnleiten.com

vertreten durch: _____

Ausleiher:in

Verein: _____

vertreten durch, _____

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Veranstaltung & Ort

Leihzeitraum

von: _____ bis: _____

Leihgegenstand

Brauereitisch _____ Stück

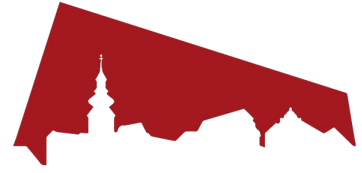
Brauereibank _____ Stück

Stehtisch _____ Stück

Mülltonne _____ Stück



Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

Anmerkungen zu Leihgegenständen bei Leihbeginn (bereits vorhandene Verschmutzungen,
Beschädigungen etc.): _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Verleihvereinbarung verstanden zu haben und entsprechend einzuhalten. Sollten Gegenstände nicht bzw. nicht vollständig oder beschädigt zurückgebracht werden, komme ich für den Schaden auf bzw. habe Ersatz zu leisten.

Datum: _____

Unterschrift Vereinsvertreter:in:

Unterschrift Stadtgemeinde:

Rückgabeprotokoll

Zeitpunkt der Rückgabe: _____

Zustand Leihgegenstände: _____

Anmerkungen: _____

Datum: _____

Unterschrift Vereinsvertreter:in:

Unterschrift Stadtgemeinde:

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Mobiliarverleihs verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Frohnleiten geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung auf www.frohnleiten.com/datenschutz.